

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0735/2026

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei
Drittmittel:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Produkt: 01/31192

Betrag: 59.200 €

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2026; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31192.0821900 (Seniorenstift Bürgerhospital; Sonstige Betriebsausstattung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung in Höhe von 59.200,00 € bei der HHSt. 31192.0821900 (Seniorenstift Bürgerhospital; Sonstige Betriebsausstattung).

Begründung:

Für das im Eigentum der Bürgerhospitalstiftung stehende Seniorenstift Bürgerhospital Speyer (Mausbergweg 150) ist die Erneuerung von insgesamt acht Steckbeckenspülgeräten erforderlich. Die Geräte (2 Stück Baujahr 1992, 6 Stück Baujahr 2005) entsprechen nach Angaben des Mieters nicht mehr den geltenden Hygienevorschriften, da die geforderten A0-Werte von 600 nicht erreicht werden. Die aktuell gemessenen Werte liegen deutlich unter den Anforderungen, wodurch ein ordnungsgemäßer hygienischer Betrieb nicht mehr sichergestellt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2026 lag noch keine abschließende Entscheidung über die Notwendigkeit und den Umfang der Erneuerung der Steckbeckenspüler vor. Die endgültige Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme wurde erst gegen Ende des Jahres 2025 getroffen und seitens der Stiftung verbindlich zugesagt.

Die Maßnahme konnte daher nicht im regulären Haushaltsplan berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden hygienischen Anforderungen sowie der Betreiberverantwortung ist die Erneuerung jedoch zwingend erforderlich und nicht weiter aufschiebbar.

Die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung und Installation der neuen Geräte belaufen sich auf insgesamt 59.200 €. Die Kostenschätzung basiert auf eingeholten Angeboten.

Entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben wurden hierzu drei Vergleichsangebote eingeholt. Der Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben. Die Deckung erfolgt aus dem Kapitalvermögen der Stiftung.

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000,00 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.